

3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes **RADLING II**

GEMEINDE
LANDKREIS
REG. - BEZIRK

SCHORNDORF
CHAM
OBERPFALZ



**ENDGÜLTIGE
FASSUNG**
vom 01.10.2008

1. AUFSTELLUNGS- BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.04.2008 die 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes RADLING II beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit Bekanntmachung vom 15.05.2008 am 16.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- BETEILIGUNG nach § 3 Abs.1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Bebauungsplanänderung i. d. Fassung vom 17.06.2008 hat in der Zeit vom 25.06.2008 bis 25.07.2008 stattgefunden. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 17.06.2008, ortsüblich bekannt gemacht am 17.06.2008, hingewiesen.

3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDEN- BETEILIGUNG nach § 4 Abs.1 BauGB

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB der Entwurf der Bebauungsplanänderung i. d. Fassung vom 17.06.2008 mit Anschreiben vom 17.06.2008 übersandt und eine angemessene Frist bis 25.07.2008 zur Äußerung gegeben.

4. ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDEN- BETEILIGUNG nach § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf der Bebauungsplanänderung i. d. Fassung vom 30.07.2008 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.08.2008 bis 18.09.2008 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 11.08.2008 am 11.08.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

5. SATZUNGSBESCHLUSS

Die GEMEINDE SCHORNDORF hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.10.2008 die 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes RADLING II mit Begründung i. d. Fassung vom 01.10.2008 als Satzung beschlossen.

6. ANZEIGE BEIM LANDRATSAMT

Dem Landratsamt Cham wurde die 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes RADLING II mit Schreiben vom __.__.2008 angezeigt.

7. AUSFERTIGUNG

Gemeinde Schorndorf
Schorndorf, 11.11.2008

Schmaderer, 1. Bürgermeister



Die Bebauungsplanänderung wird hiermit als Satzungsfertigung in der Fassung vom 01.10.2008 ausgefertigt.

Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

8. INKRAFTTRETEN GEMEINDE SCHORNDORF Schorndorf, 11.11.2008

Schmaderer, 1. Bürgermeister



Der Beschluß der Bebauungsplanänderung als Satzung durch den Gemeinderat wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit Bekanntmachung vom 11.11.2008 am 11.11.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 01.10.2008 wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit wirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

9. PLANUNG

Ingenieurbüro
Gerd Schierer
Hans-Eder-Str. 28
93413 Cham

Entwurf: 17.06.2008
geändert: 30.07.2008
Endgültige Fassung: 01.10.2008

B.Nr. 27.5.2. III.
B.Nr. 27.5.2.1.
Bestandskraft: "M.M. 2008"

ZUR ZEIT RECHTSKRÄFTIGER BEBAUUNGSPLAN RADLING II



M 1:1000



3. ÄNDERUNG UND 1. ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

RADLING II



M 1:1000



LEGENDE



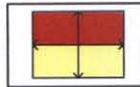
Geltungsbereich der Änderung



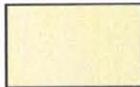
Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO



Baugrenze



geplante Wohnbebauung
Firstrichtung frei wählbar



Privatzufahrt



private Grünfläche mit
Baumbestand (ist so weit
als möglich zu erhalten)



Biotop

16

Parzellennummer

REGELBEISPIEL

M 1:200

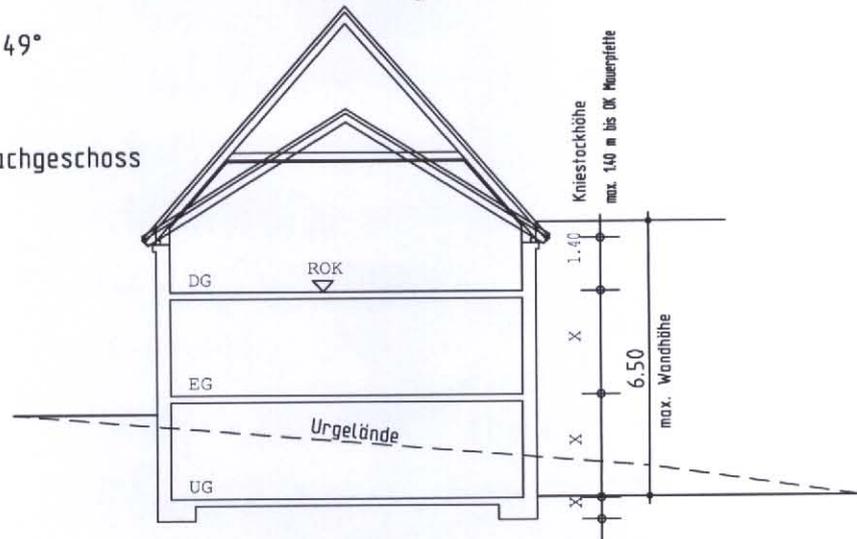
Gebäudetyp für Parzelle 16 zulässig

Dachneigung 32° - 49°

III Vollgeschosse

Untergeschoss,

Erdgeschoss und Dachgeschoss



PRÄAMBEL

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der § 2 Abs. 1, § 9 und § 10 Abs. 1 BauGB Art. 23ff GO und Art. 81 BayBO folgende

SATZUNG

§1

Die vom Ing-Büro Gerd Schierer ausgearbeitete 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes „Radling II“ in der Fassung vom 01.10.2008 ist als Satzung beschlossen.

§2

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan M 1:1000 vom 01.10.2008 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

Die bisher geltenden Festsetzungen behalten weiterhin Ihre Gültigkeit.

§3

Die 3. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes und Grünordnungsplanes „Radling II“ tritt mit der ortüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Schorndorf, 11 .11.2008



Schmaderer, 1. Bürgermeister